

## Inhalt:

## Seite 1- 3

Neufassung der Aufstiegsrichtlinie der Zollverwaltung berücksichtigt Aufstiegsmöglichkeiten für den maritimen Dienst!

Seite 1

Risikoorientierte Steuerung der Personalressource im Bereich des Prüfungsdienstes (Sachgebiete D)

Seite 1

Weihnachtsgruß der BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat

Seite 3

## Neufassung der Aufstiegsrichtlinie der Zollverwaltung berücksichtigt Aufstiegsmöglichkeiten für den maritimen Dienst!

Nach nun fast 15 Jahren wurde die Aufstiegsrichtlinie der Zollverwaltung neu gefasst. Rechtliche Neuerungen zu den unterschiedlichsten Aufstiegsverfahren, die über Jahre mittels verschiedenster Erlasse geregelt wurden, konnten nunmehr in der neu gefassten Aufstiegsrichtlinie bereinigt und zusammengefasst werden.

Der BDZ-geführte HPR konnte im Zuge der Neufassung der Aufstiegsrichtlinie bewirken, dass mit der Pilotierung der Zulassung von ZollbeamtenInnen im maritimen Bereich zur fachspezifischen Qualifizierung (vgl. § 38 BLV) ein längst überfälliger Schritt beruflichen Weiterkommens umgesetzt wurde. Daneben soll zeitnah die Aufstiegsmöglichkeit nach § 38 BLV für den technischen Dienst auch für die Bereiche Strahlenschutz und Arbeitssicherheit angeboten werden. Eine schnelle Umsetzung wird angestrebt. Beschäftigte, die erfolgreich die Einführung in die Aufgaben des gehobenen technischen Dienstes im Rahmen der fachspezifischen Qualifizierung nach § 38 BLV

abgeschlossen haben, soll die Laufbahnbefähigung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst der Zollverwaltung zuerkannt werden.

Nach Abschluss der Pilotierung werden die Ergebnisse innerhalb von drei Monaten evaluiert und die Aufstiegsrichtlinie Teil C – technischer Dienst soll angepasst werden.

Wir werden auch weiterhin im engen Austausch mit den verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen treten, damit künftig möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen des technischen Dienstes in der Zollverwaltung die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung eröffnet werden kann.

Die BDZ-geführten Stufenvertretungen werden sich zudem weiterhin für eine Erhöhung der Kapazitäten für die Durchführung der Aufstiegsmöglichkeiten der fachspezifischen Qualifizierung einsetzen. So konnte in den zurückliegenden drei Jahren die Anzahl der TeilnehmerInnen an der fachspezifischen Qualifizierung auf 150 Plätze verdoppelt werden.

## Risikoorientierte Steuerung der Personalressource im Bereich des Prüfungsdienstes (Sachgebiete D)

Die Steuerungsunterstützung Zoll wurde seitens des Bundesministeriums der Finanzen beauftragt, ein Indikatorenmodell zur risikoorientierten Steuerung der Personalressource im Bereich der Prüfungsdienste in den Sachgebieten D der

Hauptzollämter (HZÄ) - ohne den Steueraufsichtsdienst - zu erarbeiten und das aktuelle Gesamtbudget des Prüfungsdienstes im gehobenen Dienst zu bewerten. Die durchgeführte Organisationsuntersuchung umfasste auch eine Betrachtung

des aktuellen Gesamtbudgets des Prüfungsdienstes in Höhe von 1.048,07 Arbeitskräfte in der Laufbahn gehobenen Dienstes.

Aus Sicht des BDZ-geführten HPR leistet der Prüfungsdienst als die abschließende Prüfungsinstanz der Zollverwaltung einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung der Staatseinnahmen und der Sicherheit für Staat und Bürger. Ferner übernimmt der Prüfungsdienst durch seine Präsenz in den Unternehmen auch einen präventiven Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Zollverwaltung.

Zur Kompensation der verringerten Kontrollintensität bei der Zollabfertigung und der Risiken durch bewilligte Verfahrensvereinfachungen bedarf es einer umfangreichen Prüfungstätigkeit, für die aus Sicht des BDZ eine sachgerechtere Personalausstattung und damit einhergehende Personalverteilung zwingend erforderlich erscheint.

Ferner haben in den letzten Jahren

- ein höherer Automatisierungsgrad bei der risikoorientierten Zollabfertigung,
- die zunehmende Bewilligung vereinfachter Zollverfahren und zollrechtlicher Erleichterungen für Wirtschaftsbeteiligte,
- der Anstieg der Zollabfertigungen als Folge aus dem E-Commerce und des Brexits sowie
- komplexer gewordene Verbrauchsteuerbestimmungen

den Stellenwert der Funktion des Prüfungsdienstes deutlich erhöht. Demnach steht der Prüfungsdienst sinnbildlich dafür, dass mit immer weniger Personal immer mehr Aufgaben in gleichbleibend hoher Qualität bewältigt werden müssen. Erschwerend kommt im Rahmen der vorgenannten Betrachtung eine Reduzierung des ursprünglich festgesetzten Personalbedarfs um 135,93 Arbeitskräfte in den Kalenderjahren 2009 – 2012 infolge pauschaler Stelleneinsparungen hinzu. Denn die ursprünglich initiale Bedarfsfestsetzung zur Personalausstattung des Prüfungsdienstes erfolgte auf der Grundlage eines

Setzungserlasses vom 1. März 2001 mit insgesamt 1.178 Arbeitskräfte im gehobenen Dienst.

### Personaleinsatz

Aufgrund dieser Aufgabenzunahme erwartet der BDZ eine Neubewertung des festgesetzten Personalbedarfs im Prüfungsdienst mit dem Ziel einer signifikanten Erhöhung des Personaleinsatzes. Denn das Tätigkeitsfeld des Prüfungsdienstes entzieht sich einer arbeitswissenschaftlichen Betrachtung und ist als strategisch-politisch gesetzte Größe zu betrachten. Eine Beibehaltung des ohnehin gekürzten Personalbedarfs in diesem nicht zuletzt die Staatseinnahmen sichernden Arbeitsbereich würde gegenüber der Öffentlichkeit, den Wirtschaftsbeteiligten, den politisch Verantwortlichen sowie der EU-Kommission ein fatales Zeichen setzen und dürfte wohl kaum dauerhaft Akzeptanz finden. Die Durchsetzung des Anspruchs auf Besteuerungsgleichheit setzt voraus, dass die Zollbehörden bei einer bestimmten Mindestanzahl aller Steuerpflichtigen Prüfungen durchführen.

### Personalzuführung

Der Fehlbestand im gehobenen Dienst im bundesweiten Personaleinsatz umfasst aktuell circa 230 Beschäftigte. Hinzu kommt, dass in den nächsten 7 Jahren rund 120 Beschäftigte ruhestandsbedingt aus dem aktiven Dienst im Prüfungsdienst ausscheiden werden. Aufgrund des Personaldefizits und der demografischen Entwicklung erwartet der BDZ-geführte Hauptpersonalrat ein verbindliches Konzept hinsichtlich einer ausgewogenen und zeitnahen Personalzuführung bei den Sachgebieten D durch die Generalzolldirektion.

Für das hohe Personaldefizit im Bereich des Prüfungsdienstes ist ausschlaggebend, dass der Prüfungsdienst nicht dem priorisierten Bereich der Zollverwaltung zugeordnet und in der Folge bei internen Stellenausschreibungen oder

der Zuführung von Nachwuchskräften nicht wesentlich berücksichtigt wurde. Die flankierende Personalgewinnung mittels externer Stellenausschreibungen wird die angespannte Personalsituation in den Sachgebieten Prüfungsdienst nicht entzerren, da die Einarbeitung und Qualifizierung von externen Bewerberinnen eine besondere Herausforderung darstellt und die vorhandenen Kapazitäten zusätzlich beeinträchtigt. Im Ergebnis stellt die externe Personalgewinnung einen positiven Mehrwert dar.

Es bedarf jedoch in erster Linie eine dauerhafte Zuführung von ausgebildeten Nachwuchskräften des gehobenen Dienstes für die Sachgebiete Prüfungsdienst. Diese muss unter anderem auf die demografische Beschäftigtenstruktur der jeweiligen Sachgebiete abstellen. Zudem braucht es ein echtes Qualifizierungskonzept für extern gewonnene Beschäftigte, das unter anderem fachtheoretische Fortbildungsmodulare, ein Mentoren Modell sowie eine Verwendungsbreite in den Fachsachgebieten vorsieht.

Um das Tätigkeitsfeld der Prüferinnen attraktiver und flexibler zu gestalten, sollte aus Sicht des BDZ eine höhere Verfügbarkeit an Dienst-Kfz sichergestellt werden – dies insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Fahrtkosten. Zudem bedarf es angesichts der Erfahrungswerte aus der Corona-Pandemie einer sachgerechten Evaluierung dahingehend, ob die Anwesenheit der Prüferinnen und Prüfer für den gesamten Prüfungszeitraum im Unternehmen vor Ort erforderlich ist. Die Auswertung der buchhalterischen Daten von Wirtschaftsbeteiligten kann auch ortsunabhängig erfolgen und würde somit weitere Möglichkeiten des mobilen Arbeitens innerhalb des Prüfungsdienstes fördern.

### Indikatorenmodell

Das Indikatorenmodell zur Verteilung des Personalbedarfs auf die 31 betroffenen Hauptzollämter differenziert innerhalb der verschiedenen Rechtsgebiete (Zoll- und

Präferenzen, Verbrauch- und Verkehrssteuern sowie Außenwirtschaftsrecht) in einem Grundbedarf (Anzahl der Überwachungsgegenstände und Unternehmen), dem eigentlichen Risiko (z. B. gewichtete Risikoziffer) und sonstige Kriterien (z. B. Prüfungsbezirk und -fläche). Die Voraussetzungen auf dieser Basis liefert in Anbetracht eines vorhandenen, differenzierten Risikobe-

wertungssystems vorrangig das aktuell im IT-Fachverfahren PRÜF abgebildete Bewertungssystem der Überwachungsgegenstände. Anhand der ausgewählten Indikatoren, die entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet wurden, ist das für den Prüfungsdienst zur Verfügung stehende Budget in Höhe von insgesamt 1.048,07 AK gD auf die 31 Prüfungsdienst-HZÄ neu verteilt

worden. Die Anwendung einheitlicher und objektiver Maßstäbe führt unter der geforderten Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten bei einer bundesweiten Gesamtbetrachtung zu einer Verschiebung von Ressourcen, wobei für den BDZ kein eindeutiges regionales Gefälle erkennbar ist.

## Weihnachtsgruß der BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat



**Die BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat wünscht allen Beschäftigten und ihren Familien ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2022!**

**Bleiben Sie bitte gesund!**